

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 26.02.2024
AZ.: II / 10.2 / La.

WP 20-25 SV 10/060

Beschlussvorlage

Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Sönke Eichner

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

25.09.2024

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden wählt Herrn Sönke Eichner für eine erneute Wahlzeit zum Ersten Beigeordneten der Stadt Hilden.

Erläuterungen und Begründungen:

Die achtjährige Amtszeit des Ersten Beigeordneten Sönke Eichner endet mit Ablauf des Monats Dezember 2024. Herr Eichner hat erklärt, dass er sich der Wiederwahl als Erster Beigeordneter stellt.

Wahl und Wiederwahl der Beigeordneten bestimmen sich nach § 71 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Nach Abs. 1 dieser Vorschrift werden die Beigeordneten durch den Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Die Wahl oder Wiederwahl darf nach § 71 Abs. 2 GO NRW frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Bei einer Wiederwahl kann von der ansonsten erforderlichen Ausschreibung der Stelle abgesehen werden.

Nach § 71 Abs. 5 GO NRW sind Beigeordnete verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Keine.